Beschlussvorlage

Drucksache VL-183/2026

- öffentlich -

Andrea Kirchner III/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	14	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	17.11.2026	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend

Bezeichnung: **Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwas-serverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf GefahrenabwehrVO Trinkwassereinschränkung

SACH- UND RECHTSLAGE:

In unserem Stadtgebiet wird die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen wie auch der Land- und Forstwirtschaft mit Trinkwasser vollständig durch den Wasserverband Siegen-Wittgenstein (WVS) sichergestellt. Wir sind Mitglied des WVS, welcher der zentrale, kommunale Aufgabenträger für die überregionale Trinkwasserversorgung im Kreis Siegen-Wittgenstein ist. Der WVS als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) stellt die Versorgung von rund 300.000 Menschen mit hochwertigem Trinkwasser sicher. Jährlich stellt der Verband ca. 16,5 Millionen Kubikmeter (m³) Wasser bereit.

Rund 85 % bis 90 % des Trinkwasserbedarfs der Region werden über die beiden verbandseigenen Talsperren des WVS abgedeckt. Dabei handelt es sich um die Breitenbachtalsperre in Hilchenbach mit einem Fassungsvermögen von 7,8 Millionen m³ sowie die Obernautalsperre auf dem Gebiet der Stadt Netphen mit einem Fassungsvermögen von 14,8 Millionen m³. Zwischen den beiden Talsperren besteht keine Verbindung. Wir sind an die Obernautalsperre angeschlossen.

Im August 2026 war der Wasserzulauf und der Wasserstand der beiden Talsperren durch extrem niedrige Niederschlagsmengen, die bereits im Verlauf des Jahres 2025 festzustellen waren, zunehmend aber auch durch langanhaltende Trockenwetterperioden im Winter 2025/2026 sowie die seit Mai 2026 anhaltende Hitze- und Trockenwetterperiode extrem niedrig. Beide Talsperren wiesen unzureichende Füllstände auf, die bei weiterhin ausbleibenden Niederschlägen und Zuflüssen dazu führen sollten, dass die Wassertemperatur steigt, die natürliche Verdunstung von der Wasseroberfläche zunehmen wird und ein weiteres Absinken der Füllstände zu erwarten war. Es musste damit gerechnet werden, dass eine Verschlechterung der Trinkwasserqualität zu erwarten ist. Aus diesem Grunde musste ein Allgemeinverfügung über die Nutzung von Trinkwasser erlassen werden, mit der Einschränkungen der Trinkwassernutzung vorgenommen wurden. Die Allgemeinverfügung trat am 21. August 2026 in Kraft und endete am 30. September 2026.

Es ist davon auszugehen, dass wegen des Klimawandels in den Sommermonaten der kommenden Jahre weiterhin Wassernotstände zu erwarten sind. Aus diesem Grunde wird empfohlen, eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen, damit der Magistrat in einem solchen Falle schnell handlungsfähig ist.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.